

Stenographischer Bericht

40. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode. — 13. März 1956.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist der Abg. Dr. Speck (979).

Auflagen:

Antrag der Abg. Ertl, Hegenbarth, Koller, Oswald Ebner und Weidinger, Einl.-Zl. 324, betreffend Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Oswald Ebner und Hirsch, Einl.-Zl. 325, betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal. (979).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zln. 324 und 325, der Landesregierung. (979).

Mitteilungen:

Lds.-Reg.-Rat Dr. Friedrich Mayer zieht sein Ansuchen um Amnestierung, Einl.-Zl. 289, zurück. (979).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Norbert Horvatek, Ernst Taurer, Otto Rösch, Maria Matzner, Fritz Matzner, Adalbert Sebastian und Genossen, Einl.-Zl. 323, betreffend vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (979).

Redner: Abg. Dr. Kaan (980), 1. Lh.-Stellv. Horvatek (981), LR. Dr. Stephan (983), Abg. Pölzl (984), Abg. Taurer (986), Lh. Krainer (986), Abg. Taurer (987), Abg. Pölzl (987).

Abstimmung (988).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 313, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein dem Landesgartenbauverband und dem Fremdenverkehrsverein St. Veit und Umgebung zu gewährendes Darlehen von 200.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (988).

Annahme des Antrages (988).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 40. Sitzung des Steierm. Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt ist Abg. Dr. Speck.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat am vergangenen Samstag die Vorberatung über den Antrag der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, Einlaufzahl 323, betreffend vorzeitige Auflösung des Steierm. Landtages durchgeführt.

Ferner hat der Finanzausschuß in einer vor der Landtagssitzung stattgefundenen Sitzung die Regierungsvorlage Einlaufzahl 313, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein dem Landesgartenbauverband und dem Fremdenverkehrsverein St. Veit und Umgebung zu gewährendes Darlehen von 200.000 S erledigt.

Ich beantragte, diese Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen und ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Pause.)

Die Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von zwei Drittel angenommen.

Es liegen auf:

Antrag der Abg. Ertl, Hegenbarth, Koller, Oswald Ebner und Weidinger, Einl.-Zl. 324, betreffend Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden,

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Ertl, Oswald Ebner und Hirsch, Einl.-Zl. 325, betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal.

Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 324 und 325, der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Zuweisung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich gebe bekannt, daß der Landesregierungsrat der Steierm. Landesregierung, Dr. Friedrich Mayer, dessen Amnestierungsangelegenheit vom Finanzausschuß zurückgestellt wurde, sein Ansuchen zurückgezogen hat. Damit entfällt für den Finanzausschuß eine weitere Veranlassung.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Norbert Horvatek, Ernst Taurer, Otto Rösch, Maria Matzner, Fritz Matzner, Adalbert Sebastian und Genossen, betreffend vorzeitige Auflösung des Steierm. Landtages.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag Einlaufzahl 323 hat die sozialistische Fraktion an das Hohe Haus den Antrag gestellt, daß sich der Steiermärkische Landtag, dessen Gesetzgebungsperiode im März 1957 ablaufen würde, vorzeitig auflöst, um zugleich mit den Nationalratswahlen die Wahl für den Steierm. Landtag auszuschreiben. Im Interesse weitgehender Verwaltungsvereinfachung und Ersparung bedeutender finanzieller Mittel hat die sozialistische Fraktion,

der auch ich angehöre, diesen Antrag eingebracht. Bedauerlicherweise hat dieser Antrag im Gemeinde- und Verfassungsausschuß nicht die erforderliche Mehrheit gefunden (Protestrufe bei ÖVP) (1. Landeshauptmann-Stellvertreter Horvatek: „Das kann niemand verbieten!“) und ich ersuche, daß dem Antrag des Ausschusses stattgegeben wird.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Mit dem Auflösungsbeschluß des Nationalrates und der damit verbundenen Neuausschreibung der Wahlen auf der Bundesebene sah sich die ÖVP-Fraktion des Steiermärkischen Landtages als die stärkste Fraktion vor die Frage gestellt, ob sie die Auflösung des Steiermärkischen Landtages bewirken sollte oder nicht, also auf diese Weise es ermöglichen soll, die Landtagswahlen auf den gleichen Termin zu legen wie die Nationalratswahl.

Unsere Fraktion war sich der Bedeutung dieser Frage und der hohen Verantwortung vor der Bevölkerung der Steiermark wohl bewußt. Diese Frage wurde daher gründlich, aufmerksam und frei von allen Gesichtspunkten persönlicher oder taktischer Natur erwogen. (Abg. Hofmann: „Wer's glaubt, wird selig!“) Der Ausgangspunkt für alle solchen Erwägungen kann nur die steirische Landesverfassung sein. Und diese bestimmt im § 10: „Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt.“ Außerdem sieht diese Gesetzesstelle vor, daß durch Beschluß des Landtages die vorzeitige Auflösung bewirkt werden kann. Irgendeine Bindung an die Funktionsperiode einer anderen gesetzgebenden Körperschaft ist jedoch nicht vorgesehen. Diese vier Jahre, die somit die Landesverfassung als Gesetzgebungsperiode des Landtages vorsieht, sind gewiß nicht von ungefähr und zufällig in die Verfassung gekommen, sondern sie sind, da wir sie auch in anderen Verfassungen finden, offenbar auf Grund uralter Erfahrung gesetzt worden als jener Rythmus, in welchem sich die bewahrenden Kräfte der Beständigkeit und die treibenden Kräfte nach Änderung immer wieder ausgleichen. Es kann natürlich zu Umständen kommen, die eine vorzeitige Auflösung ratsam erscheinen lassen, also eine Verkürzung der Gesetzgebungsperiode. Diese Gründe müssen aber, wenn wir den Sinn der Verfassung richtig verstehen, im Lande gelegen sein, da ja die Bindung an andere gesetzgebende Körperschaften, wie schon gesagt, nicht in die Verfassung aufgenommen wurde.

Als erstes haben wir also zu prüfen gehabt, ob jene Erwägungen, die auf der Bundesebene zum Auflösungsbeschluß geführt haben, auch für uns oder für die Aufgaben des Landtages irgendwie von Bedeutung sind. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Sie alle kennen sehr wohl die Gründe, die rein sachlichen Gründe, die den Nationalrat zum Auflösungsbeschluß gebracht haben. Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß dies alles Angelegenheiten sind, die in die Gesetzgebungsebene des Nationalrates und nicht in den Aufgabenbereich des Landtages fallen. Wenn ich nun die politischen Erwägungen betrachte, die zu diesem Auflösungsbeschluß geführt haben, so sei gleich vorweg ge-

sagt, daß es auch Sache des Nationalrates war, an die Bevölkerung, an die Wähler heranzutreten und damit den Versuch zu unternehmen, in einer neuen Zusammensetzung des Nationalrates jene politischen Probleme zur Lösung zu bringen, die dermalen unlösbar erscheinen.

Wir persönlich waren der Meinung, daß die Zusammensetzung des künftigen Nationalrates keine Kräfteverschiebung bringen wird, es wird sich also das gleiche Kräfteverhältnis mit der Regelung derselben Probleme zu beschäftigen haben. Auf jeden Fall aber folgt daraus etwas Zweites. Es hat der Nationalrat gesagt: „Wir sind unfähig, diese Probleme zu lösen.“ Vom Standpunkt des Weltansehens ist das zweifellos bedauerlich. Denn nachdem wir zehn Jahre lang besetzt waren und nun frei sind, haben wir diese Freiheit nicht so nützen können, daß wir aus Eigenem jetzt die anerlaufenen Fragen zu einer Lösung bringen konnten, bitte, immer wieder nur vom Nationalrat aus gesprochen.

Nun zwingt sich doch die Frage auf, wie schaut es da im Landtag aus? In sachlicher Hinsicht bestehen überhaupt keine Differenzen. Es ist zwar klar, daß wir bei Gesetzesvorlagen unsere Ansicht vertreten, aber wir haben uns noch immer bei allen Gesetzen, die in dieser Gesetzgebungsperiode vorgelegt wurden, gut zusammengerauft. In politischer Hinsicht kann ich etwa dasselbe sagen. Es bestehen selbstverständlich die politisch verschiedenen Lager, aber niemand in diesem Hause kann behaupten, daß irgend jemand in diesem Haus oder irgend eine Partei eine politische Obstruktion betreibt, also es verhindert, daß die Aufgaben des Landtages erfüllt werden können. Jeder muß zugeben, daß wir mit großem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit bestrebt waren, Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken und zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Wir haben uns natürlich auch nicht der Erwägung verschlossen, daß praktische Gründe für die Zusammenlegung der Wahlen sprechen. Da ist einmal die Ersparnis an Zeitaufwand, an Geldaufwand und die Verhinderung eines neuen Unruhemomentes, das immer einer Wahl vorausgeht und auch in gewissem Sinne nachfolgt. Wir sind zur Meinung gekommen, daß diese praktischen Erwägungen hier ebenso sekundärer Natur sind wie etwaige taktische Erwägungen, die Sie ebensogut angestellt haben, wie wir sie angestellt haben.

Hohes Haus! In diesem Hohen Hause ist von allen Bänken schon wiederholt lebhaftere Klage darüber geführt worden, daß sich eine Entwicklung anbahne, die den Landtag zu entmachten droht. Diese Entwicklung liegt nicht nur auf der finanziellen Ebene, sondern auf verschiedenen Gesetzgebungsmaterien, indem immer wieder der Bund Gesetze beschließt oder Bundesorgane unsere Gesetzgebungsmacht einzuengen sich bemühen. Diese Entwicklung rüttelt an den verfassungsmäßigen Einrichtungen des Föderalismus, rüttelt aber auch an den Grundlagen der Demokratie und gefährdet auch, wie ich darzulegen bemüht sein werde, die Freiheit der Person. Artikel 2 der Bundesverfassung sagt: Österreich ist ein Bundesstaat. Der Föderalismus gehört zum Wesenszug Österreichs. Ich erinnere daran, daß der Gedanke des Föderalismus auch in

anderen Formen, als Österreich noch eine Monarchie war, sehr prägnant in den Verfassungen zum Ausdruck gekommen ist. Es ist kein österreichisches Bundesland denkbar, ohne daß es als Teil Österreichs denkbar ist und es ist ebenso Österreich nicht denkbar ohne Zusammenfassung all dieser Bundesländer. Dieser Föderalismus, der seine historische Grundlage in der Entwicklung Österreichs hat, ist aber auch ein notwendiger Bestandteil der Demokratie, wie wir sie hier handhaben, der Demokratie als Schutz des Einzelwesens, des Einzelorganismus gegen die Allgewalt des Staates. Hier darf ich aus vielem einen Grundsatz herausheben, daß eben die Aufspaltung der Staatsgewalt als bestes Mittel gegen eine Vergewaltigung des Einzelorganismus oder der Einzelperson angesehen worden ist. Diese Aufspaltung der Staatsgewalt ist auch in anderer Hinsicht in der österreichischen Verfassung verankert. Ich erinnere an den Grundsatz der Trennung der Gewalten, der Trennung der Gerichtsbarkeit von der Vollziehung, der Verwaltung und Gesetzgebung. Gesetzgebung, Verwaltung, Vollziehung und Gerichtsbarkeit sind streng voneinander getrennt und dürfen nicht ineinandergreifen. Das ist die funktionelle Aufspaltung der Staatsgewalt.

Wir haben auch eine personelle Aufspaltung in der Demokratie bis zur letzten Phase durchgeführt, indem die letzte Entscheidung der Einzelperson, dem Wähler, obliegt. Nicht nur auf der großen Ebene des Bundes, dem Nationalrat, auch im Landtag und in den Kammern und in jeder öffentlichen Organisation bis zum Letzten ist durch Einführung des Verhältniswahlrechtes die Entscheidung der Einzelperson als letzter übertragen.

Als dritte Aufspaltung der Staatsgewalt gibt der Föderalismus die Teilung und Gesetzgebung und Verwaltung zwischen Bund und Land. Wir halten diesen föderalistischen Staatsaufbau für den wesentlichsten Garanten der Freiheit, also muß ihn auch jeder vertreten, der ehrlich an die Demokratie und ehrlich an die persönliche Freiheit glaubt. Wir lehnen jede andere Machtballung ab, wir lehnen entschieden ab und jede Ämterkummulierung auf eine Person (Gelächter bei der WdU.) (Abg. DDr. Hueber: „Jetzt ist's nicht mehr ernst.“) in übermäßigem Ausmaß, lehnen die Machtballung in den Ministerien, die Kompetenzkonzentration energisch ab, wir lehnen also auch den Zentralismus als verfassungswidrig energisch ab. Ich glaube, daß gerade dieses Hohe Haus dazu berufen ist, dieser Ablehnung in entscheidender Stunde Ausdruck zu geben und ich glaube, wir sagen nicht zuviel, wenn wir die heutige Stunde als eine Sternstunde des steirischen Landtages bezeichnen. Er muß sich einmal zum Entschluß auffaffen, daß er nicht ein Anhängsel der Bundespolitik ist, sondern selbständige Politik im Rahmen der Bundespolitik führen kann.

Alles, was diese Entwicklung, die ich gerade als gefährlich bezeichnet habe, fördert, ist eben verfassungswidrig und dem ist zu begegnen. Wir wollen dem guten Geist der Verfassung dienen, wenn wir uns so entscheiden, daß wir die Belange der Steiermark innerhalb dieses Landtages wahren. Wir lehnen jede Automatik bezüglich der Wahlen ab, wir lehnen jede zwangsläufige Anlehnung, sei es Syn-

chronisierung in den Zeiten oder Gesetzgebungsperioden, ab, wir wollen keine Anhängselpolitik gegenüber der Bundespolitik betreiben. Jedes In-schlepptauchen durch die Bundespolitik, sei es in den Wahlen oder in anderer Hinsicht, ist unweigerlich ein weiterer Schritt zur Zerstörung des Föderalismus, wir lehnen jede Geringschätzung der Tätigkeit im Landtage ab. In dieser Hinsicht ist von allen Bänken Klage darüber geführt worden, daß Gesetzesbeschlüsse, die wir gefaßt haben, oben bekrittelt worden sind und wir zu Beharrungsbeschlüssen oder zu Beschlüssen in anderer Hinsicht gedrängt worden sind. Wir halten fest an der Eigenständigkeit des Landtages, wir sehen im Landtag und seiner Eigenständigkeit ein Gegengewicht gegen die Zentralgewalt. Wir erachten es als ursteirische Angelegenheit, zu beschließen, ob wir die Gesetzgebungsperiode auslaufen lassen wollen oder ob wir sie verkürzen. Da es eine ursteirische Angelegenheit ist, können nur Gesichtspunkte, die für uns maßgebend sind, bestimmend sein.

Wenn wir diese Gesichtspunkte einschränken auf unserem Bereich, können wir absolut feststellen, daß niemand in diesem Hohen Hause sagen kann, daß wir unsere Aufgaben in der laufenden Gesetzgebungsperiode zu erfüllen nicht in der Lage waren, niemand kann leugnen, daß wir mit Ernst, Eifer und vollem demokratischen Verständnis für die Auffassung der Gegenpartei an den Gesetzen gearbeitet haben, niemand kann behaupten, daß wir jetzt vor dem Stopp stehen, vor Hindernissen stehen, die wir im Landtag innerhalb unseres Arbeitsbereiches nicht bewältigen könnten. Wir haben keinen Grund, daß wir das Mandat, das uns die Wähler für vier Jahre gegeben haben, vorzeitig zurücklegen.

Und als letzter, vielleicht nicht unbedeutender Grund, kann noch folgendes gesagt sein: Es ist klar, daß sich jetzt auf der Bundesebene ein gewisser Unruhezustand einstellen wird. Er ist mit den Wahlen verbunden und wird möglicherweise nach den Wahlen nicht allzu rasch abklingen. Optisch, vor dem Auslande, wird das nicht gut aussehen. Es ist daher sehr gut, wenn es wenigstens in den Ländern, in den dortigen gesetzgebenden Körperschaften ruhig bleibt und nicht auch durch Neuwahlen diese Länder beunruhigt werden. Wir dienen auch durch unseren Beschluß dem gesamtösterreichischen Ansehen, wir halten es daher für richtig, dem Antrag der Sozialistischen Partei ein entschiedenes, wohl überlegtes Nein entgegenzusetzen. (Beifall bei ÖVP.)

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kaan hat über alle möglichen Dinge gesprochen, die im Antrag nicht stehen. Der Antrag ist außerordentlich einfach in seiner Begründung. Es heißt: „Im Interesse einer weitgehenden Vereinfachung des Wahlvorganges und einer Ersparung bedeutender finanzieller Mittel erscheint es zweckmäßig, wenn auch der Steiermärkische Landtag gemäß § 10, Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landesverfassungsnovelle 1951, LGBl. Nr. 51, seine vorzeitige Auflösung beschließt und die Landesregierung mit der Ausschreibung

der Neuwahlen gemeinsam mit den Nationalratswahlen beauftragt wird."

Es ist bekannt, daß in Wien die Vertreter der Koalitionsparteien in sehr wichtigen Fragen zu keiner Einigung kommen konnten. Die Einigung ist aber irgendwie notwendig und es will sich daher jede Partei die Vollmacht ihrer Wähler holen, wie weiter verhandelt werden soll, daher hat man sich einvernehmlich geeinigt, Neuwahlen zu veranstalten. Der Entschluß ist zweifellos richtig und das Volk wird aufgerufen, zu entscheiden. Nun ist es interessant, daß in der Bundesverfassung dasselbe steht wie in der Landesverfassung, daß nämlich die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vier Jahre dauert und die des Landtages auch. Aus dem Grunde ist es naheliegend, daß beide gleichzeitig gewählt werden. Man erspart dadurch Zeit, Kraft und Geld und vor allem wird auch der Verwaltungsorganismus der öffentlichen Verwaltung weitaus weniger in Anspruch genommen. Also einmal statt zweimal. Das sind die einfachen und ruhigen Überlegungen. Wählt man zusammen, tritt bald wieder Ruhe ein und es wird wieder weiter gearbeitet. Es müssen also irgend welche ganz besondere Gründe zu suchen sein, warum man das nicht machen soll.

Wir haben dreimal in der zweiten Republik parallel gewählt, Nationalrat und Landtag gemeinsam, sowohl am 25. November 1945, am 9. Oktober 1949 und auch am 22. Februar 1953. Und wenn man die Ergebnisse der Wahlen in der Steiermark betrachtet und zwischen Landtag und Nationalrat vergleicht, so muß man sagen, daß faktisch fast kein Unterschied in den gültigen Stimmen besteht, die den einzelnen Parteien zugefallen sind. Im Jahre 1945 hat die SPO bei den Landtagswahlen um 1.005 Stimmen weniger bekommen als bei den Nationalratswahlen, die ÖVP um 293 Stimmen weniger und die KPO um 182 weniger. Wenn man dabei betrachtet, daß die SPO 205.000 Stimmen insgesamt bekam, die ÖVP 261.000 und die KPO 26.000, so muß man schon sagen, daß der Unterschied lächerlich gering ist, er beträgt nicht einmal $\frac{1}{2}$ Promille. Dasselbe war im Jahre 1949. Die SPO hat bei 244.000 Stimmen für den Nationalrat bei den Landtagswahlen um 621 Stimmen weniger bekommen, die ÖVP 280.000 und für den Landtag um 1.266 weniger, der VdU 94.000 und im Landtag um 293 Stimmen weniger, die KPO 29.000 und im Landtag nur um 89 Stimmen weniger. Das gleiche Bild gilt für 1953. Die SPO erhielt bei 272.360 Stimmen, für den Landtag um 1.198 weniger, die ÖVP bei 269.662 für den Landtag um 1.116 weniger, der VdU bei 89.895 Stimmen für den Landtag um 58 weniger und die KPO bei 29.177 Stimmen für den Landtag um 138 Stimmen weniger. Man sieht also, daß ein wesentlicher Unterschied in den Wahlergebnissen zwischen Nationalrat und Landtag nie bestanden hat, was ja auch klar ist, weil die Menschen in erster Linie den Kandidaten der Partei, der sie angehören, die Stimme geben, ohne Unterschied, ob Landtags-, Nationalrats- oder Gemeinderatswahl. Die Sternstunde, Herr Abg. Kaan, zu der schon im Jahre 1953 eine Möglichkeit bestanden hätte, ist damals der ÖVP noch nicht klar geworden, damals wurde gemein-

sam, über Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, beschlossen, vorzeitig aufzulösen. Die Verhältnisse lagen damals nicht anders. Die Differenzen bestanden auch nicht im Landtag, sondern im Nationalrat, weil man sich über verschiedene Budgetfragen nicht einigen konnte, und daher wurde innerhalb der Koalitionsparteien beschlossen, den Nationalrat aufzulösen und die Wähler zu einem neuen Votum zu veranlassen. Wir haben uns damals angeschlossen und das Ergebnis war ein solches, daß man dann später zur Lösung dieser Frage gekommen ist.

Es ist doch richtig — das hat auch der Herr Abg. Kaan gesagt —, daß Wahlen eine gewisse Beunruhigung bedeuten. Besonders in einem Land wie der Steiermark, in dem die Wahlpflicht besteht, ist die Wahlbeteiligung eine außerordentliche, aber auch in Bundesländern, in denen keine Wahlpflicht besteht, ist sie groß. Es ist vernünftig, die Wähler bei gegebenem Anlaß zur Wahl zu rufen, aber sie sonst nicht zu beunruhigen. Wir haben keine Bevölkerung, die viele Wahlen wünscht, aber wenn gewählt wird, dann sind die Wähler am Platz. Die Wahlbeteiligung in Österreich ist beispielgebend gegenüber anderen europäischen Ländern. Es scheint uns daher nicht vernünftig und nützlich, zwischen die Wahl, die nächstes Jahr ohnehin stattfinden muß, weil der Bundespräsident zu wählen ist, noch eine Wahl einzuschieben. Das ist auch mit ein Grund gewesen, weshalb wir den Antrag gestellt haben, gemeinsam mit dem Nationalrat auch den Landtag zu wählen. Mehrere Wahlen hintereinander sind in Österreich nicht eingelebt. Ein solcher Versuch wäre auch nicht erfolgreich. Denn auch das Votum nützt sich ab. Es würde die Wahlbeteiligung sicher geringer werden, was aber vom Standpunkt einer echten Demokratie nicht erfreulich wäre, denn es soll jeder Bürger wirklich das politisch aussagen, was er wünscht, was in der nächsten Zeit durch die Partei, die er wählt, geschehen soll. Wahlen beanspruchen aber auch bedeutende materielle Mittel der öffentlichen Verwaltung, also der Steuergelder und ebenso der Parteien, die kandidieren, weil damit doch eine Reihe von Ausgaben verbunden sind. Wenn auch die gute Absicht besteht, den Wahlkampf möglichst solid und fair zu führen, so kommt es doch immer wieder zu Entgleisungen und Verstimmungen, die Monate brauchen, bis sie wieder abebben und eine gedeihliche Zusammenarbeit möglich wird.

Nun hat der Herr Abg. Kaan noch auf einen Umstand hingewiesen, der bemerkenswert ist. Er hat gemeint, die Verfassung sieht die vierjährige Gesetzgebungsperiode vor und es sei eine ursteirische Angelegenheit, ob wir dann wählen, wenn die vier Jahre abgelaufen sind oder ob wir vorzeitig wählen. Ich muß dazu sagen, wir haben aber die Parallelität. Wenn man der Meinung ist, daß dies ungünstig sei, dann würde die Frage sich ergeben, ob man denn diese Parallelität, die sich bei gleichen Perioden des Nationalrates und des Landtages ergibt, zweckmäßigerweise nicht verschieden gestalten müsse. Hätte z. B. der Landtag nicht eine vierjährige Periode, sondern eine drei- oder fünfjährige Periode, so würde von vornherein diese Parallelität, die zu gemeinsamen Wahlen führt, nicht gegeben

sein. Der zeitliche Unterschied ist diesmal so gering, daß Wahlen hintereinander nach meiner Meinung nicht vernünftig sind. Es gehören gewisse zeitliche Abstände, und die müssen auch groß genug sein.

Es wurde auch darauf hingewiesen, der Landtag habe seine Arbeit bisher gut und erfolgreich geführt, und es lägen eine Reihe von Vorlagen vor, die der Erledigung harren, und man möge den Landtag in seiner Tätigkeit nicht unterbrechen. Würden wir gemeinsam wählen, dann würde am 13. Mai das Votum fallen.

Es würde die Regierung gebildet, der Landtag würde sich konstituieren und die Arbeit ginge flott weiter. Die nicht erledigten Vorlagen brauchten nur neu eingebracht zu werden. Wir werden zeitlich nichts ersparen, es ist ganz dasselbe, ob wir wählen oder nicht, denn die Tätigkeit des Landtages wird durch die Nichtwahl jetzt nicht gefördert, wird aber zu einer Zeit unterbrochen werden, wo es wünschenswert wäre, wenn wir weiterarbeiten könnten. Jetzt, während der Wahlzeit, wird der Landtag keine Tätigkeit entfalten können, weil jeder Mandatar mit den Wahlen befaßt ist. Wir sind ja nicht nur Wähler für den Landtag, sondern auch für den Nationalrat, die Parteien sind dieselben, die in den Wahlkampf eintreten.

Ich habe meinen Ausführungen nichts weiter beifügen. Für uns sind nur rein praktische Erwägungen maßgebend. Wenn gewählt wird, so wählt man, wenn man vernünftig ist, gemeinsam, wenn bedeutende Gründe dagegen sprechen, getrennt. Für die gemeinsamen Wahlen spricht der Umstand, daß im nächsten Jahr wieder eine große Wahl stattfindet und dazwischen wird nun wieder eine Neuwahl notwendig mit unnötigen Kosten, unnötiger Unruhe in der Bevölkerung, mit unnötigem Aufwand an Zeit. (Landeshauptmann Krainer: „Seit wann haben Sie keinen Arbeitswillen?“) An meinem Arbeitswillen zweifelt in Hause niemand. (Landeshauptmann Krainer: „Deshalb habe ich gefragt.“) Wir werden in der Regierung weiter tätig sein, wir werden die Regierungsgeschäfte durch nichts behindern lassen. Die gesetzgebende Körperschaft, der Landtag, wird aber während der Zeit dieser Wahlen zu einer ersprießlichen Tätigkeit nicht kommen, umsomehr, als sich wie bei jeder Wahl Verärgerungen ergeben, die die Zusammenarbeit erschweren. Man muß abwarten, bis sich die Gemüter beruhigt haben und dann vernünftig weiterarbeiten. Das sind die rein sachlichen Gründe, die uns zu dem Antrag bewegt haben. Alle anderen Gründe sind spekulativer Natur, Herr Abg. Dr. Kaan! Ich hoffe, daß sich der Hohe Landtag entschließen wird, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei SPÖ.)

Landesrat Dr. Stephan: Hoher Landtag! Es ist zu diesem Gegenstand von den beiden Vorrednern schon so viel, zum Teil Richtiges, gesagt worden, daß ich mich kurz fassen kann. Nach unserer Auffassung ist die Parlamentsauflösung in Wien zu Unrecht erfolgt. Die Bundesregierung, die nach der Staatsverfassung ein Exekutivorgan ist, hat nicht weitergekonnt. Die Folge davon hätte der Rücktritt der Bundesregierung sein müssen, nicht die Auflösung des Parlaments. (Zwischenruf: „Sehr rich-

tig!“) Die Tatsache, daß das Parlament aufgelöst wurde und nicht etwa vom Bundespräsidenten ein anderer Mann mit der Neubildung der Regierung beauftragt wurde, ist ein Schwächezeichen unserer Demokratie. Es hätten sich im Nationalrate auch ohne Zweifel dafür Stimmen finden lassen, wenn die Demokratie bei uns in Österreich in den vergangenen zehn oder elf Jahren die Form angenommen hätte, die sie eigentlich in Nachahmung der Vorbilder im Westen unseres Kontinentes anzustreben vorgibt. Schon gar nicht aber können diese Gründe, die das Parlament fälschlich für sich in Anspruch nimmt, für uns im Steiermärkischen Landtag gelten!

Zu wiederholten Malen haben wir hier festgestellt, daß wir kein Bundesstaat mehr sind, sondern daß wir uns in jeder Beziehung immer mehr in den Sog und die Abhängigkeit des Nationalrates und der Bundesregierung begeben. Wir haben nach Anlässen nachgerade gesucht, um mit Beharrungsbeschlüssen den ewigen Einsprüchen des Bundeskanzleramtes, Verfassungsdienst, entgegenzutreten zu können, um damit zu betonen, daß die bundesstaatliche Verfassung Österreichs nicht nur auf dem Papier steht. Gerade wir in Steiermark hätten allen Grund, unsere bundesstaatlichen Eigenschaften besonders zu betonen. Wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter und Finanzreferent anlässlich der Budgetdebatte einmal vorgelesen hat, welche Einkommensteuer-Kopfquote für verschiedene Bundesländer sich in Österreich ergibt und dazu bemerkt hat, daß Steiermark vor dem Burgenland hinsichtlich des Aufkommens an Einkommensteuer an vorletzter Stelle steht und wenn wir dabei in Betracht ziehen, daß Steiermark das rohstoffreichste Land der österreichischen Bundesrepublik ist, muß hier etwas faul sein in diesem Staate und die bundesstaatlichen Einrichtungen müssen gerade in Bezug auf die Steiermark nicht richtig gehandhabt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren bemerkt, daß die Herren Nationalräte der Koalitionsparteien, ganz gleichgültig, um welchen Gegenstand es sich handelte, in Wien sehr gerne Zentralismus betreiben und daß unsere noch so energisch gefaßten Resolutionen draußen, zumindest formal, in den Papierkorb gewandert sind. Ich habe in den vergangenen Monaten einmal zum Unwillen der hier versammelten Abgeordneten hingewiesen, daß eine Resolution, ich glaube, wegen des Milchpreises, „ohnehin für nichts sei, weil ich von ihrem Erfolg nicht überzeugt sei“. Ich habe, wie die Tatsachen beweisen, auch Recht behalten. (Zwischenruf bei ÖVP: „Bisher!“)

Was nun die Argumente der Antragsteller der Sozialistischen Partei anbelangt, daß dadurch Ersparungen vorgenommen werden würden und daß diese Ersparungen wesentlich seien für die Begründung des Antrages, möchte ich dazu kurz folgendes sagen.

Es ist durchaus möglich, daß wir andere Wahlen, die ja auch in der nächsten Zeit stattfinden sollen — ich denke an die Wahl des Grazer Gemeinderates —, mit der Landtagswahl zwecks Ersparungen zusammenlegen. Man hätte das ja auch schon jetzt tun können, aber wie man hört, war hier die Sozialistische Partei gegen die Ersparung. (Zwischenruf: „Hört!“) Im übrigen darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß bei der derzeitigen Konstellation der Bundesregierung und bei vielen strittigen

Fragen, angefangen beim Öl über das deutsche Eigentum herunter bis zum Milchpreis, so viel Konfliktstoff auch ungelöst auch weiter erhalten wird, daß es durchaus möglich sein wird, die Landtagswahlen mit abermaligen Nationalratswahlen zusammenzulegen. (Gelächter.) (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Sie sind ein Optimist.“) Ich bin ein Pessimist. Ich darf auch darauf hinweisen, daß in Niederösterreich, wo vor einem Jahr (Zwischenruf: „6 Monaten.“) die Landtagswahlen stattgefunden haben, die Sozialistische Partei aus Ersparungsgründen abermals für die Auflösung des Landtages war, obwohl er dort fünf Jahre zu bestehen hat und wirklich keine Notwendigkeit bestünde, ihn aus Ersparungsgründen aufzulösen. Es müssen offensichtlich nicht überall die gleichen Gründe maßgebend sein.

Was den vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek angeführten Unterschied zwischen den gültigen Stimmen bei der Landtags- und Nationalratswahl anbelangt, also den Unterschied zwischen den Stimmen, die für eine Partei beim Landtag und beim Nationalrat abgegeben werden, dann möchte ich gerade das, was er für die Zusammenlegung anführt, gegen die Zusammenlegung anwenden. Denn Sie wissen alle, daß die Leute, die zur Wahlurne gehen, diese beiden Stimmzettel, die noch dazu unzertrennlich verbunden sind, nur in den seltensten Fällen mit einer Schere auseinander schneiden und zwei verschiedene Stimmzettel in ein Kuvert geben. Nämlich für den Landtag und für den Nationalrat verschiedene Stimmzettel. Teils glauben sie, daß sie dann ungültig wählen, teils sind sie zu bequem dazu und so wird durch den Sog der Nationalratswahl ein falsches Bild für einen Teil des Wahlergebnisses für den Landtag erzeugt. Wir glauben nämlich, daß erhebliche Unterschiede in der Stimmenabgabe stattfinden werden, wenn man die beiden trennt und daß damit ein demokratischeres Ergebnis der Landtagswahl zu erwarten ist.

Es ist schon erwähnt worden, daß wir eine Reihe von Gesetzen in Vorbereitung und Ausarbeitung haben, die wir wahrscheinlich wie bisher mit einigen, aber sachlichen Debatten ruhig zur Verabschiedung bringen können. Die Ausschüsse des Landes werden, nehme ich an, auch über die Wahlzeit weiterarbeiten können, wenn auch die Tagungen hier in diesem Haus weniger oft stattfinden oder sich auf Zuweisungstagungen beschränken dürften. Aber die Ausschüsse sind nicht gehindert, von nun an bis zum Beginn der Sommerferien die Dinge vorzubereiten, die notwendig sind, so daß nach Abschluß der Sommerferien oder noch vorher verschiedene Gesetze, die wichtig sind, verabschiedet werden können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Jugendwohlfahrtsgesetz, an das Grazer Gemeinderecht, an die Schulgesetze, die als Durchführungsgesetze zum Pflichtschulgrundgesetz zu erlassen sind, an das Kinogesezt und an andere mehr. Ich glaube, daß wir uns über das Intermezzo der vorzeitigen Landtagsauflösung ganz kurz mit dem Wunsch hinwegsetzen können, daß wir noch ein Jahr so sachlich zusammenarbeiten mögen, wie wir das in den letzten drei Jahren getan haben und daß wir es dann

allein den steirischen Wählern überlassen wollen, zu beurteilen, ob sie mit der Arbeit ihrer Landesregierung oder ihres Landtages zufrieden waren oder nicht. Unsere Fraktion stimmt daher gegen den Antrag der Auflösung. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Frage, ob der Landtag aufgelöst und gleichzeitig mit dem Nationalrat neu gewählt werden soll, ist eine Frage, die unsere gesamte Bevölkerung interessiert, und zwar mit gutem Recht. Wenn wir als Abgeordnete dieses Hauses uns ehrlich und sachlich die Frage vorlegen würden: „Was sagt der Wähler dazu, sollen die Nationalratswahlen und die Landtagswahlen in einem abgehalten werden oder nicht?“, dann, meine Damen und Herren, wenn Sie aufrichtig sein wollen, müssen Sie sagen, daß in dieser Frage die steirische Bevölkerung sicherlich nach dem Prinzip des gesunden Menschenverstandes entscheiden und sagen würde: „Löst den Landtag auf und wählen wir gleich den Landtag und den Nationalrat in einem.“ (Abg. Dr. Pittermann: „Die neue Koalition! Nach Weisung von Chruschtschew!“)

Meine Damen und Herren, wenn das diesmal nicht geschieht, so sind andere Gründe dafür maßgebend als die, die der Redner der ÖVP und des VdU angeführt hat. Gestatten Sie, daß ich mir die Freiheit nehme, die Dinge in ihrer wahren Bedeutung darzustellen und die Dinge so zu nennen, wie sie wirklich sind.

Die ÖVP hat natürlich Bauchweh vor einer Neuwahl, das ist gar keine Frage. Und das ist der Grund, warum sie den Landtag nicht auflösen will. Sie ist der Meinung, daß sie bei der kommenden Wahl nicht gleichzeitig den Bundeskanzler und den Landeshauptmann auf's Spiel setzen kann und daß vielleicht die nächste Wahl im Frühjahr doch ein besseres Klima für die Landtagswahl findet als heute. Aber, meine Damen und Herren, täuschen Sie sich nicht, die Wähler machen keinen Unterschied zwischen Raab und Krainer. Glauben Sie mir, wer den Raab nicht wählt, wählt auch den Krainer nicht. (Heiterkeit.) Von dem Gesichtspunkt aus hätten Sie es sich ruhig überlegen und der Auflösung zustimmen können.

Wenn wir uns die Gründe des VdU ansehen, meine Damen und Herren, dann liegen die Dinge hier noch vielfach einfacher und augenscheinlicher zu Tage als bei der ÖVP. Was will der VdU damit erreichen, daß der Landtag nicht gleichzeitig aufgelöst wird? Er will eine Galgenfrist erreichen (Gelächter), die Herren wollen wenigstens ein Jahr noch hier sitzen, weil sie wissen, daß sie bei einer kommenden Wahl dezimiert werden. (Abg. Scherer: „Abwarten! Zeit lassen!“) Das ist der einzige Grund, warum der VdU die Neuausschreibung der Landtagswahlen nicht will. Alles was er sonst anführt, ist Lari-Fari.

Und nun: Was ist mit der SPO? Warum drängt die SPO so sehr auf Wahlen? Ich glaube, auch dazu muß man ein ernstes Wort sagen. Die Nationalratswahlen finden vorzeitig statt, weil man sich angeblich in der Koalition über wichtige Fragen der österreichischen Innen- und Außenpolitik nicht mehr einigen konnte. Welche Fragen sind das? Es ist dies

einmal die Frage der Preisregelung für Grundnahrungsmittel, u. a. für Milch, es sind dies weiters Fragen der Zoll- und Handelspolitik, aber es ist dies vor allem die Erdölfrage, wie man uns sagt. Nun, meine Damen und Herren, ich verstehe schon, daß die sozialistische Führung das Bedürfnis hat, den Nationalrat aufzulösen und so zu tun, wie wenn in den großen Fragen noch keine Entscheidung gefallen wäre, oder besser gesagt, so zu tun, als ob sie sich in diesen Fragen ganz wesentlich von ihrem Koalitionspartner unterscheiden würde.

Nehmen wir die Frage des Erdöls. Nennen wir die Wahlen „Erdölwahlen“! Ich wäre dafür und ich glaube auch, unser ganzes österreichisches Volk wäre dafür, daß aus diesen Wahlen wirklich Erdölwahlen gemacht werden und daß die Wähler ihre kommenden Mandatare beauftragen, das österreichische Erdöl vor dem Zugriff des internationalen Ölkapitals zu schützen. (Abg. Dr. Pittermann: „Warum haben Sie das nicht schon 1945 gesagt?“) Wir wissen aber andererseits, daß die SPÖ mit der ÖVP ihre Unterschrift unter das Wiener Memorandum gesetzt hat, unter ein Memorandum, das wesentliche Teile der österreichischen Erdölwirtschaft dem internationalen Ölkapital ausliefert. (LH. Krainer: „Das ist ja nicht so!“) Herr Landeshauptmann, Sie wissen ganz genau, daß die Dinge so liegen. Sie wissen, daß die Russen das österreichische Erdöl unter der Bedingung zurückgegeben haben mit der ausdrücklichen Auflage, daß dieses Erdöl in den Händen des österreichischen Volkes bleiben soll. Sie können nicht behaupten, daß von den Russen beabsichtigt war, die Erdölleitung von Zistersdorf in die Lobau der Vacuum Oil-Company wieder in die Hände zu spielen. Und Sie können auch nicht behaupten, es habe in der Absicht der Russen gestanden, daß die großen Tanklager in der Lobau und die Erdölraffinerien in Österreich und der Vertrieb des Erdöls wieder in ausländische Hände fallen sollen.

Es ist sehr traurig, daß es in Österreich noch nicht soviel Nationalbewußtsein gibt (Gegenrufe, Gelächter), um diese ungeheuren Schätze, die für die österreichische Wirtschaft von ungeheurer Bedeutung sind, auch dem österreichischen Volk zu erhalten. (Abg. Dr. Kaan: „Wie haben Sie vor 18 Jahren gestimmt?“) (Gelächter). Ich möchte erleben, daß Sie einmal etwas klügere Zwischenrufe machen. Wenn Sie diese Frage aufwerfen wollen, bin ich dafür, daß diese Schätze dem österreichischen Staate und Volke erhalten bleiben. Wenn Sie den Mut aufbrächten, sich dazu zu bekennen, daß Sie diese Schätze dem fremden und ausländischen Kapital zuschanzen wollen, dann hätte ich Achtung und Respekt vor Ihnen, aber so haben Sie diesen Mut nicht. Ihr Mut besteht darin, eine schmutzige Demagogie zu treiben in Fragen, wo es um die primitivsten und wichtigsten Lebensrechte unseres Volkes geht. (Abg. Stöffler: „Das trifft Sie genau!“)

Ich möchte sagen, die Frage der Auflösung des Landtages ist noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Es wurde gesagt, der Landtag stehe vor unaufschiebbaren Arbeiten und es sei nicht zweckmäßig, ihn vor Ablauf der Periode

aufzulösen. Auch das ist nicht wahr, einfach nicht wahr deshalb, weil wir genau wissen, daß in den Wahlwochen, die unmittelbar vor uns liegen — Herr Landesrat Stephan, das trifft auch für die Ausschüsse zu —, der Landtag weder in seinen Ausschüssen noch hier im Landtage wird arbeiten können. Ich möchte Sie von dem Gesichtspunkte aus fragen: Ist es zweckmäßig für die Arbeit des Landtages, daß er seine Arbeiten nicht erledigen wird jetzt unmittelbar vor den Nationalratswahlen und auch dann nicht vor den Landtagswahlen?

Aber nehmen wir ein anderes Argument. Es wird gesagt, der Landtag ist ohnehin in seinen Rechten und Möglichkeiten auf das Äußerste eingeengt durch die zentralistische Gewalt in Wien. Meine Herren, glauben Sie, daß durch den Beschluß, daß wir den Landtag jetzt nicht auflösen und nicht mit dem Nationalrat gemeinsam wählen, daß das eine wirksame Aktion gegen den sogenannten Zentralismus ist? Machen wir uns nicht lächerlich! Es kommt nicht darauf an, hier formal zu tun, als ob, wie wenn, sondern darauf an, daß der Landtag sich dort auf die Füße stellt, wenn es darauf ankommt. Ein solches Beispiel möchte ich Ihnen sagen. Wir wissen, daß im Vorjahre ein fortschrittliches Sozialgesetz in Österreich beschlossen wurde, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Wir wissen aber auch, daß in diesem Gesetz ungeheure Belastungen den Gemeinden aufgehalst wurden in der Form, daß die Mindestrente, die wohl gesetzlich gewährt wird, zum Teil aus Fürsorgetrenten besteht, die die Gemeinden bzw. Fürsorgeverbände aufbringen müssen. Es ist klar, daß ich für die Mindestrente bin. Aber es ist sehr leicht für gesetzgebende Körperschaften, auf Kosten von Anderen Beschlüsse zu fassen. Wir müssen uns als Vertreter des Landes und der Gemeinden auf den Standpunkt stellen, jawohl, wir sind dafür, daß die Mindestrente auf ein menschenwürdiges Niveau gebracht wird, aber wir sind auch dafür, daß man nicht in die Taschen der Gemeinden greift und sie in eine unmögliche Lage bringt, so daß sie ihre unmittelbaren und wichtigsten Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wir sind dafür, daß der Bund die Lasten für diese Erhöhung der Renten entsprechend seinen finanziellen Mitteln auch tatsächlich selbst trägt. Ich möchte Sie fragen: Wo war der Steiermärkische Landtag, wo war die Steiermärkische Landesregierung, als über eine so wichtige Frage hinweggegangen wurde (Zwischenruf: „Auf Urlaub!“), über die Interessen der steirischen Gemeinden und jene des Steiermärkischen Landtages? Ich könnte mehr solche Beispiele anführen, die nachweisen könnten, worauf es ankommt, wenn man die Interessen der Länder wirklich und wirksam vertreten will und daß es nicht darauf ankommt, lediglich formale Fragen aufzurollen, alles so aufzubauschen, nur als ob weiß Gott was dahintersteht.

Es bleibt dabei! Die ÖVP fürchtet sich vor diesen Landtagswahlen, der VdU erhofft sich eine Galgenfrist und die SPÖ ist der Meinung, sie könne das, was sie in der Koalition versäumt hat und nicht durchgesetzt hat, nachholen, den Wählern noch einmal Sand in die Augen streuen und noch einmal vor die Wähler treten und tun, als ob sie bereit wäre, dem großkapitalistischen Kurs in Österreich Einhalt

zu gebieten. Ich wollte, der österreichische Wähler wäre imstande, die wahren Zusammenhänge zu sehen, er wäre imstande, nach seinen Interessen und nach den Interessen des österreichischen Volkes bei den nächsten Wahlen zu entscheiden. Ich bin natürlich für die Auflösung des Landtages.

Abg. Taurer: Hohes Haus! Die Frage geht darum, ob der Landtag aufgelöst werden soll, ob für einen solchen Antrag auf vorzeitige Auflösung sachliche oder politisch taktische Gründe zu sprechen haben. Dr. Kaan hat namens der OVP erklärt, daß für die Haltung der OVP nur sachliche Gründe maßgebend gewesen seien und hat als solche zitiert die Gegensätze, die des öfteren mit der Zentralgewalt in diesem Staate, also mit dem Bunde aufscheinen. Er hat damit verknüpft den Wahltermin, den Wahlkampf, aber es wird doch niemand, der die Dinge ernstlich überprüft, behaupten können, daß das überhaupt mit dem Wahltermin etwas zu tun hat. Wenn wir Gegensätze mit dem Bund haben, wenn wir das, was uns als Förderalisten länderspezifisch zusteht, gegen die Zentralgewalten zu verteidigen haben, haben wir das auf anderem Weg zu tun. Mit dem Wahltermin selbst hat das überhaupt nichts zu tun.

Ich habe sonst keinen angeblich sachlichen Grund aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Kaan und keinen anderen sachlichen Grund von Landesrat Dr. Stephan, der namens des VdU die Ablehnung begründet hat, gehört. Wenn man weiß, daß Kärnten und das Burgenland, die beiden Länder, die gleichfalls eine vierjährige Landtagsperiode haben so wie die Steiermark auch und der Nationalrat, es als selbstverständlich angesehen haben, den Landtag mitaufzulösen, dann bekommen doch die Gründe, die wir in unserem Antrag auf vorzeitige Auflösung des Landtages angeführt haben, noch ein besonderes Gewicht. Es geht darum, den Ländern und den Gemeinden finanzielle Mittel zu ersparen, es geht darum, nicht laufend die Bevölkerung durch Wahlen zu beunruhigen (Landeshauptmann **Kraimer:** „Wahlen sind doch keine Beunruhigung der Bevölkerung!“) Man müßte also nach politisch-taktischen Gründen suchen.

Herr Landesrat Dr. Stephan hat noch eine zweite Frage angezogen und erklärt, er habe gehört, die Sozialistische Partei sei bei den Verhandlungen gegen die Auflösung des Grazer Gemeinderates gewesen. Ich erkläre offen, daß die Sozialistische Partei einen Vorschlag, den Grazer Gemeinderat jetzt aufzulösen, nicht erstattet hätte. Die Grazer Gemeinderatsparteien haben vor Jahren ihre Wahlperiode von der vier- auf die fünfjährige Periode umgestellt, in dem Bewußtsein und in der Absicht, die Gemeinderatsfragen gesondert der Bevölkerung vorzutragen. Aber man könnte natürlich darüber diskutieren, daß auch die Gemeinderatswahlen zusammengelegt werden mit den allgemeinen Wahlen, weil man ja beim Wahlkampf einerseits über Gemeinderatsfragen und andererseits über Landesfragen und Bundesfragen gleichzeitig reden kann. Die Frage ist nur, ob, wenn der Grazer Gemeinderat jetzt vorzeitig aufgelöst und die Wahl mit der Wahl des Nationalrates und des Landtages zusammengelegt worden wäre, damit die gleiche Ersparnis eintreten

würde, wie sie etwa eintreten würde, wenn man alle steirischen Gemeinden gleichzeitig wählen läßt.

Und übersehen Sie hier eines nicht, ich glaube, Sie haben sich das ja durchgerechnet, aber aus opportunistischen Gründen nicht davon geredet. Wenn man die Landtagswahl jetzt im Herbst wie vorgeschlagen oder im kommenden Frühjahr mit den Gemeinderatswahlen koppelt, so hat man nur für ein Fünftel der steirischen Bevölkerung eine Erleichterung geschaffen. Denn in Graz wohnen ja nur 20 Prozent der Wähler von Steiermark. Die anderen müssen also doch noch separat zur Urne gehen. Was also geschehen wird mit dem Grazer Gemeinderat, das kann heute nicht festgelegt werden, ich erkläre aber, daß die sozialistische Fraktion grundsätzlich bereit ist, allen Möglichkeiten der Vereinfachung Rechnung zu tragen. Man kann über eine Änderung der verfassungsmäßigen Bestimmung für die Funktionsperiode des Landtages reden, aber nur für zukünftige Perioden und nicht für die laufende Periode. Denn wir haben das Vertrauen der Wähler für vier Jahre erhalten und nicht für länger. Wir können daher die derzeitige Funktionsperiode nicht verlängern (Abg. Dr. Kaan: „Auch nicht verkürzen!“). Herr Abg. Dr. Kaan, das sagen Sie gegen besseres Wissen. Das gleiche würde dann auch für die Nationalratswahlen gelten. Dann hätten Ihre Fraktionsmitglieder für eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates nicht stimmen dürfen. Wir haben keine fixen Perioden. In jeder dieser Verfassungen, ob das nun Bundes- oder Landesverfassungen sind, steht, daß eine gesetzgebende Körperschaft vorzeitig aufgelöst werden kann. Ich bin auch überzeugt, daß im Land Steiermark ohne weiteres weitergearbeitet werden könnte, weil ja hier nicht die gleichen Fragen zur Entscheidung stehen wie im Bundesgebiet, daß aber die doppelte finanzielle Belastung bleibt, wenn man die Wahlen nicht gleichzeitig macht und daß man sich nichts damit erspart, wenn man die Wahlen getrennt abhält. Niemand von den Kennern wird bestreiten, daß es vor einer Landtagswahl eine neuerliche Beunruhigung der Bevölkerung geben wird und niemand wird bestreiten, daß weitere große finanzielle Ausgaben nicht vermieden werden können.

Darf ich nun damit schließen (Zwischenruf: „O ja!“) (Gelächter). Die Herren sind wahrlich leicht zu unterhalten! Ich halte fest, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kaan im Namen der OVP erklärt hat, die Landtagsabgeordneten der OVP seien nicht bereit, ihre Mandate vorzeitig zur Verfügung zu stellen. Ich erkläre namens der sozialistischen Fraktion, wenn wir dem Lande und den Gemeinden Geld ersparen können, und wenn wir damit dem Volk nützen können, sind wir jederzeit bereit, unsere Landtagsmandate vorzeitig zur Verfügung zu stellen. Die sozialistische Fraktion in diesem Haus ist also bereit, ihre Mandate zur Verfügung zu stellen, weil sie glaubt, daß damit finanziell und wirtschaftlich dem Volk dieses Landes genützt wird. (Beifall bei SPO.)

Landeshauptmann **Kraimer:** So billig kann man die Frage der Auflösung oder Nichtauflösung des Landtages doch nicht beantworten, wie es der Herr Ab-

geordnete Taurer versucht hat. Meine Damen und Herren, die Frage der Auflösung dieses Hauses ist eine Gesinnungsfrage. (Zwischenruf bei SPO: „Ja-wohl!“) (Abg. B a m m e r: „Da hat also die ÖVP im Burgenland eine andere Gesinnung als die ÖVP im steirischen Landtag!“) Wir bekennen uns nicht dazu, Nachbeter zu sein für jene, die auf den Knopf drücken und damit den Wahlapparat in Bewegung setzen, wenn sie sagen, ihr habt zuzustimmen, daß Wahlen in ganz Österreich gleichzeitig abgehalten werden müssen, gleichgültig ob ein Grund dazu vorliegt oder nicht. Dazu zählen wir uns aber nicht. (Bravorufe bei ÖVP.) Meine Damen und Herren, es ist auffällig, daß die Sozialistische Partei zwar in Niederösterreich, wo vor einem Jahr gewählt wurde, einen Auflösungsantrag gestellt hat und ebenso im Burgenland und in Kärnten die Auflösung wie in der Steiermark verlangt, nicht aber in Wien! Die Wiener haben auch eine sozialistische Eigenständigkeit und sie haben dort keinen Auflösungsantrag gestellt. Ja, Sie haben den Auflösungsantrag, den die ÖVP voriges Jahr im Herbst gestellt hat, abgelehnt, und zwar unter Protest-szenen. Daß Sie nun heute so willig sind, ihre Mandate zurückzulegen, nur um dem Volk Geld zu ersparen, das ist zu billig, das glaubt Ihnen ja niemand. Ich bin überzeugt, daß es viele auf Ihren Bänken gibt, die glücklich sind, länger dort sitzen zu können. (Heiterkeit bei ÖVP.) (Abg. T a u r e r: „Verwechseln Sie uns nicht mit Ihren Fraktionskollegen!“)

Meine Damen und Herren, wir haben wirklich aus Gesinnung und Überzeugung heraus „nein“ gesagt, wir wählen nicht gleichzeitig mit dem Nationalrat, obwohl wir überzeugt sind, daß die ÖVP auch bei den Nationalratswahlen sehr gut abschneiden wird. (Zwischenruf Abg. T a u r e r: „Es ist ein Unterschied zwischen Worten und Taten bei der ÖVP!“) Unsere Taten sind unbestritten, auch von Ihnen. Daher bin ich überzeugt, daß viele von Ihnen uns wählen werden. Das ist selbstverständlich, weil das Volk auf Taten sehen wird und nicht auf solche Mätzchen, wie sie der Herr Pölzl hier aufführt, wenn er ruft, das Volk möge verhindern, daß das Öl verschachert wird. (Abg., P ö l z l: „Ist schon, ist schon!“) (Gegenrufe bei ÖVP.) Im Gegenteil, wir haben darum gekämpft, daß wir es wieder zurückbekommen. Und ich sage Ihnen das eine, wir werden niemals das Öl verschachern, darauf können Sie sich verlassen. (Beifall bei ÖVP.) Wir wollen, daß das Öl auch den Arbeitern gehören soll, in Form der Volksaktie. (Abg. B a m m e r: „Die Volksaktien werden bei Ihrem Klub sehr heiter aufgenommen!“) Im Gegenteil, es ist schon rege Nachfrage da.

Meine Damen und Herren, wir reden ja jetzt zu den Wahlen im Landtag. Ich möchte hier wirklich zum Ausdruck bringen und klarmachen, daß wir nicht zu denen gehören, die darauf warten, daß irgend eine Partei auf den Knopf drückt und Landtagswahlen wünscht, um dann sofort auch diese Wahlen abzuführen. Wir haben ja im Jahre 1953 der vorzeitigen Auflösung zugestimmt. Bei dem Konflikt, der sich damals ergeben hat, war es zweckmäßig, das Volk zu befragen. Wir sind aber diesmal der Meinung, daß es gar nicht notwendig

gewesen wäre, den Nationalrat aufzulösen. Und wenn es den Herren in Wien nun in einem halben Jahr wieder einfallen sollte, sich aufzulösen, dann werden wir doch nicht auch wieder zum Landtag wählen, wenn es nicht wirklich ernste und sachliche Gründe dafür gibt. Herr Taurer, wir haben ja schon einmal über eine Auflösung gesprochen und da haben Sie gesagt: Wir denken gar nicht daran, wir lassen den Landtag auslaufen, eine Auflösung kommt für uns nicht in Frage! Das Ganze, meine Damen und Herren, ist, wie gesagt, eine Gesinnungsfrage. Es ist eine Gesinnungsfrage, es ist eine Frage, ob wir die Länder und ihre Autonomie bejahen oder verneinen. Weil wir sie bejahen, sehen wir diesmal auch keinen Konfliktstoff, wir arbeiten weiter bis zum Ablauf der Funktionsperiode und wir werden uns dann dem Volke stellen und das Volk wird diesem Landtag ein gutes Votum geben, davon sind wir überzeugt. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hoher Landtag! Ich glaube, feststellen zu dürfen, daß sowohl Landeshauptmannstellvertreter Horvatek als auch ich bei unseren Ausführungen nur in sachlicher Form gesprochen haben und uns jeder Deutung mit allen Nebenerscheinungen enthalten haben. Der Herr Landeshauptmann hat das nicht getan, er hat etwas gesagt, was nicht unwidersprochen bleiben kann. Er hat gesagt, daß er einmal den Wunsch gehabt habe, daß der Landtag aufgelöst wird und die Sozialisten haben erklärt: „Nein“. Der Herr Landeshauptmann hat gelegentlich in einer Sitzung des Finanzausschusses erklärt: Dann werden wir den Landtag auflösen. Ich habe dagegen erklärt: „Herr Landeshauptmann, zur Auflösung des Landtages gehört eine Mehrheit, über die verfügen Sie nicht.“

Wir waren uns klar, als wir den Antrag im Landtage eingebracht haben, daß, wenn eine Mehrheit nicht da ist, wir uns zu fügen haben und wir erklären, sachlich wie bisher in diesem Hohen Hause weiterzuarbeiten. Ich stelle ausdrücklich fest, daß eine Äußerung von uns, wir seien gegen vorzeitige Neuwahlen, nicht gefallen ist. Auch Abg. Wegart hat einmal hier erklärt, für Neuwahlen zu sein, worauf ich den Zwischenruf machte: „Reden Sie nicht nebenbei, stellen Sie den Antrag!“ (Abg. Wegart: „Sie waren froh, daß wir keinen gestellt haben!“) Die Wahlen 1953 haben bewiesen, daß Ihr Optimismus unberechtigt war.

Wir glauben, daß die Vereinfachung, die durch die Zusammenlegung der Wahlen erfolgen würde, der steiermärkischen Bevölkerung nützlich wäre. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, deshalb treten wir dafür ein. Wenn politisch-taktische Erwägungen die anderen Parteien veranlassen für eine Ablehnung zu stimmen, ist das ihr gutes Recht, man soll sie aber nicht mit sachlichen Gründen zu tarnen versuchen. (Beifall bei SPO.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede eine Erklärung abgegeben, die ich, wenn sie ernst gemeint ist, für sehr bedeutungsvoll halte. Er hat erklärt, daß das Erdöl in Österreich dem österreichischen Volke und dem österreichischen Staate erhalten bleiben muß. Es

freut mich, wenn ein ÖVP-Politiker eine solche Erklärung abgibt. Ich möchte nur, daß er bei dieser Erklärung bleibt. Denn es geht hier praktisch wirklich um eine ganz große Sache, nämlich, daß das Erdöl in Österreich, daß die Schürfrechte, die Gewinnung von Erdöl, die Verarbeitung und der Vertrieb von Erdöl in den Händen des österreichischen Volkes bleiben. Wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, Herr Landeshauptmann, wenn Sie diesen Standpunkt vertreten, wenn das der Inhalt Ihrer Erklärung ist, dann gehe ich das erste Mal mit Ihnen, Herr Landeshauptmann. (Stürmische Heiterkeit.) (Zwischenruf: „Wieder eine Stimme mehr!“) Wenn nur das österreichische Erdöl in diesem Sinne in die Hände des österreichischen Volkes übergeht, über die Volksaktie können wir dann weiter reden. (Landesrat **P r i r s c h**: „Das ist zu früh, er hat die Weisung zu spät bekommen. Deshalb rutscht er ja Ihnen zu.“)

Präsident **Wallner**: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag der Sozialistischen Partei auf vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Die Auflösung des Landtages ist daher abgelehnt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 313, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein dem Landesgartenbauverband und dem Fremdenverkehrsverein St. Veit und Umgebung zu gewährendes Darlehen von 200.000 S.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich vor der Landtags-

sitzung mit der Vorlage, Einl.-Zl. 313, beschäftigt und festgestellt und zwar einstimmig, daß der Vorlage die Zustimmung erteilt wird.

Ich stelle namens des Finanzausschusses folgenden Antrag:

„1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Förderung der Errichtung eines Alpengartens auf der Rannach wird zur Kenntnis genommen.

2. Gleichzeitig wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, namens des Landes die Ausfallhaftung für ein Darlehen von 200.000 S, das die Landeshypothekenanstalt dem Landesgartenbauverband und dem Fremdenverkehrsverein St. Veit und Umgebung gewährt, zu übernehmen und die näheren Bedingungen hiefür in einem Bürgschaftsvertrag festzulegen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Ich beantrage, mit der heutigen Sitzung die außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages zu beenden. Ich ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Beendigung der außerordentlichen Tagung ist angenommen.

Die außerordentliche Tagung und Landtagssitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)